№ 44. Allgemeiner 1849.

Oberschlesischer Anzeiger.

Sonnabend
den 2. Juni.

Siebenundvierzigster
Jahrgang.



Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die dreigespaltene Zeile oder deren Raum nur mit 1/2 Sgr. berechnet.

Expedition: August Keßler's Buchhandlung in Ratibor am großen Ringe Nr. 5.

Weßhalb Ungarn kämpft!

(Beschluß.)

Daß das Wiener Kabinet schon vor der Sanction der 1848 zu Preßburg beantragten Gesetze den Vorsatz gefaßt habe, den Vollzug derselben auf alle erdenkliche Weise zu hintertreiben, liegt der klare Beweis in der Ernennung des Freiherrn Jellachich zum Ban von Kroatien, Dalmatien und Slawonien, dann in der Art wie diese Ernennung erfolgte. Nachdem nämlich der volle Text des 3. Gesetzartikels 1848, vom verantwortlichen Ministerium handelnd, bereits vom Könige angenommen war, gelangte plötzlich ein königliches Handschreiben an die ungarische Hofkanzlei, kraft dessen Herr Jellachich zum Ban ernannt wurde. Wenn nun der besagte Gesetzartikel auch noch nicht sanctionirt war, so war doch der volle Inhalt, und selbst der Wortlaut desselben durch beide Theile der Legislation, den König nämlich und den Reichstag festgestellt; es konnte also später diese Ernennung bona fide nicht einseitig durch den König, sondern laut §. 7 gedachten Gesetzes, der die Reichsbarone, unter welchen der Ban von Kroatien seit Jahrhunderten den dritten Platz einnimmt, auf Vorschlag, und mit der unerläßlichen Gegenzeichnung des betreffenden ungarischen Ministers vorgenommen werden.

Nach dem am 11. April 1848 erfolgten Schluß des ungarischen Reichstagts trat das ungarische Ministerium zu Ofen in Thätigkeit. Bald zeigte es sich deutlich, daß die österreichischen Minister, oder wer in Wien das geheime Regiment führen mochte, durch Aufwiegelung der Kroaten, Serben und Siebenbürger Sachsen die Landesangelegenheiten so zu verwirren strebte, daß im Lande sich die überwiegende Meinung bilde, die Gesetze von von 1848 seien unmöglich in Vollzug. Gelänge dieses Manöver, so fiel dadurch Ungarn in den früheren ungesetzlichen Stand von Unterordnung hinsichtlich der Interessen der übrigen Länder der Monarchie zurück, und der Widerwille des Hofs in Annahme und Sanctionirung der jüngsten Gesetze wäre nicht ans Tageslicht gekommen.

Das ungarische Ministerium sah ganz gesetzlich in jenen Widerstandsäußerungen gegen die im altherkömmlichen Wege gegebenen Gesetze, Auflehnung gegen die gesetzliche Autorität: die Serben, die im Batser Comitate die Revellion mit unerhörten Grausamkeiten begonnen hatten, wurden mit Waffengewalt gedrängt; Ban Jellachich durch den König, unter Gegenzeichnung eines ungarischen Ministers, also in gesetzlicher Form als Rebell seiner Würde entsetzt, und öffentlich erklärt, man wolle vom Aufstande der Serben nichts wissen, die doch in der jüngsten Zeit als ein mit den kaiserlichen Truppen verbündetes Corps bezeichnet worden sind.

Bei Eröffnung des Reichstags im Juli 1848 zu Pesth wurde selber im Namen des Königs aufgefordert, zur Wahrung des von Kroatien her bedrohten Reichs kräftige Maßregeln vorzuschlagen. Der Reichstag votirte 200,000 Rekruten und eine Anleihe von 60 Millionen Gulden. Dieses mochte keineswegs in die wohlwollenden (!) Plane der Wiener Regierung passen; selbe wurde also in rapiden Schritten auf den Punkt geführt, der die Ungarn mit Gewalt zur Ergreifung der Waffen nöthigte.

Nach den wiederholten gleißnerischen Erklärungen, man wolle die Wirren (wie man sie nannte) mit dem Ban Jellachich auf dem Wege der Unterhandlung schlichten, wobei man sich nicht entblödete selbst einen erlauchten Prinzen des regierenden Hauses zu compromittiren, gelangte die famose Staatsschrift des Wiener Ministeriums in die Hände des Reichspalatius, wodurch jenes, kraft einer glänzenden Sophistik beweiset, der constitutionelle (!) Kaiser von Oesterreich sei keineswegs befugt gewesen, im April 1848 diejenigen Gesetze für Ungarn zu sanctioniren, wodurch die Stellung dieses Königreichs zu den andern Ländern der Monarchie so wesentlich verändert wurde.

Seit Gelangung des Hauses Oesterreich auf den ungarischen Thron hatte man die gesetzlichen Formen in sofern geschont, daß dem Lande wenigstens der Schein seiner so oft gewährleisteten und beschworenen Unabhängigkeit vorgewiesen werden konnte. Nie hatte sich das österreichische Ministerium erdreistet, irgend einen offenen Einfluß in ungarische Reichsangelegenheiten anzusprechen; man kann sich also vorstellen, mit welcher Entrüstung die erwähnte Staatsschrift sowohl vom Reichstage, als von Jedermann, ohne Unterschied der politischen Farbe, aufgenommen worden sei.

Bald danach erfolgte die Abdankung des ungarischen Ministeriums, nachdem die Regierenden in Wien nicht zugegeben hatten, daß die zwei Gesetzesvorschläge wegen der Rekrutenaushebung und der Anleihe durch den König sanctionirt würden. Graf Batthyani schlug in Gemäßheit des ihm vom Reichspalatin gewordenen Auftrags, andere Minister vor; diese wurden nach längerem Zuwarten nicht bestätigt, sondern in Wien Freiherr Recsey auf einige Tage zum Minister-Präsidenten des nicht vorhandenen Ministerrathes improvisirt.

In die letzten Tage des Septembers fällt auch die in Wien vorgenommene Ernennung des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Lamberg zum königlichen Kommissär. Der bei diesem, nach dessen tragischem Ende vorgefundene königliche Befehl verfügte: daß die Feindseligkeiten zwischen dem damals um Stuhlweißenburg stehenden Ban und den Ungarn allsogleich eingestellt, das ungarische Militär unter den Befehl des jetzt genannten königlichen Kommissärs gestellt werde, um alsbald entwaffnet zu werden; von der Entwaffnung der kroatischen Truppen hingegen, die doch gewiß nicht als Freunde gekommen waren, oder wenigstens von der ihnen befohlenen Räumung des durch sie verletzten ungarischen Gebietes, in dessen Herz dieselben vorgedrungen waren, sagte der erwähnte königliche Befehl nicht eine Sylbe; überdies verstieß er auch gegen die im 3. Gesetzartikel 1848 vorgeschriebene Ausfertigungsnorm, indem kein verantwortlicher ungar. Minister diesen königlichen Befehl gegengezeichnet hatte. Was diesen letztern Punkt betrifft, war es wirklich ergötzlich, die naive Entschuldigung nach erbaulichen Wiener Correspondenzen in deutschen Zeitungsblättern zu lesen: der unglückliche Graf Lamberg sei dem Ministerpräsidenten Grafen Batthyani eben deswegen überall eilig nachgereiset, weil er jenen königlichen Befehl durch diesen Minister gegenzeichnen lassen wollte. Als wenn es nicht jedem einigermaßen Berufenen klar wäre, daß nach dem constitutionell-parlamentarischen Regierungssystem die zu erlassenden Verordnungen, in sofern diese das Ministerium verantworten zu können glaubt, von diesem dem Souverän unterbreitet, nicht aber umgekehrt vom Könige bereits unterzeichnet dem Ministerium zur Contrasignatur übermacht werden; das Ministerinm möge derlei Verordnungen dann verantworten wie es könne.

Der Reichstag sehend, daß man durch die verweigerte Sanction des Rekrutirungs- und Anleihegesetzes dem Lande zumuthe, bei dem von Seiten der Croaten bereits erfolgten feindlichen Einfall sich mit gebundenen Händen der Knechtung hinzugeben; daß durch die verweigerte Ernennung eines verantwortlichen Ministeriums, nachdem auch Graf Batthyani seine interimistisch begleitete Stelle in Wien in die Hände des Königs niedergelegt hatte; dann durch die ungesetzliche und jedes ehrliche Gemüth empörende Ernennung des Banus zum Genralkapitän des Reichs (welche inzwischen seitdem stillschweigend zu nichts geworden ist,) eben desselben, den man vor drei Monaten als Rebellen in gesetzlicher Form der Banatwürde entsetzt hatte; endlich durch die bereits angeführte sogenannte Staatsschrift des österreichischen verantwortlichen (?!) Ministeriums, die so oft beschworene Verfassung des selbstständigen Königreichs Ungarn vernichten wolle, konnte nichts anderes thun, als aus seiner Mitte einen Landesvertheidigungsausschuß wählen, der seit dem sämmtliche Regierungsangelegenheiten besorgt, und zwar unter Ueberwachung des Reichstags und diesem verantwortlich. Der Reichstag selbst konnte durch den König, wie dieses durch einen ebenfalls nicht kontrasignirten Befehl angeordnet war, laut dem neuesten Gesetz von 1848 nicht aufgelöset werden, bevor das Budget des laufenden, und die Rechnungen des vorigen Jahres festgestellt und bezüglich revidirt waren.

Die unsichtbare Regierung am österreichischen Hofe hatte nun das erreicht, was ihr sehnlichster Wunsch war, die Ungarn griffen zum Schwert; denn nach der Ansicht dieser eben so bösen als beschränkten Menschen war die Unterwerfung dieses Königreichs mit Waffengewalt eben so leicht als schnell und sicher: nach deren Bewerkstelligung aber hatte der König, gemäß der publicistischen Ansicht dieser ungeschickten Freunde, das unbezweifelte Recht, über die besiegte Nation wie über eine Schafheerde nach Gutdünken zu verfügen. Allein es stand dem feindlichen offenen Einfall (jenen durch den Ban Jellachich hatte man nur heimlich angeordnet und unterstützt) noch ein Hinderniß im Wege. Der schwache aber redliche Ferdinand, der seines Krönungseides eingedenk das ihm treuergebene Volk nicht mit Waffen überfallen wollte, mußte am 2. Dezember abdanken. Nun fielen die kaiserlichen Truppen am 16. Dezember ins Land und seitdem wird der Krieg fortgeführt, angefacht durch eine in der Weltgeschichte bisher nicht vorgekommenen Bosheit.

Der Ausgang der Waffen ist in Gottes Hand, die durch die Ungarn jetzt verfochtene Sache aber ist jene der europäischen Freiheit. Der Zwiespalt unter Ungarn, Kroaten, Serben, die Jahrhunderte durch bis in die neueste Zeit in Eintracht neben einander gelebt haben, wurde künstlich hervorgerufen, um die perfide Idee der Gleichberechtigung aller Nationalitäten verkörpern und handeln lassen zu können, wo es doch alle Welt weiß, daß in Ungarn alle inwohnenden Volksstämme von jeher gleichberechtigt waren, daß der Unterschied, nach der im Jahre 1848 zu Preßburg aufgehobenen Feudalverfassung, gemäß ihrer Grundidee, wohl zwischen Adeligen und Nichtadeligen, keineswegs aber zwischen verschiedenen Nationalitäten bestanden hat. Allerdings hatten die Inwohner der Militärgrenze sich über despotischen Druck zu beklagen, allein dieser Landesstrich war unter dem wohlthätigen Regimente des Wiener Hofkriegsraths, und ist es noch bis heute, nur daß jene Hofstelle in das Kriegsministerium umgetauft wurde. Man hütete sich weislich, die durch das verantwortliche ungarische Ministerium im Sinne der Gesetze von 1848, für die Militärgrenze verfaßten wohlthätigen Verordnungen zur Kenntniß der ebenso braven als durch den härtesten Despotismus gedrückten Grenzer gelangen zu lassen.

Möchten doch die verschiedenen Völkerschaften Ungarns den Pfeilenbündel, das Symbol der Stärke, stets vor Augen behalten! Möchte der jetzige jugendliche Kaiser statt des papiernen Wahlspruchs: Viribus unitis, der durch das bisher befolgte System zur Ironie geworden ist, jenen seines Urgroßvaters, des Kaisers u. Königs Leopold II. tief ins Herz graben: Opes regum corda subditorum! Pesth, im April 1849. (Schtthm.)

Kirchen-Nachrichten der Stadt Ratibor.

Evangelische Pfarrgemeinde.

Geburten:

Am 30. April dem Dr. Guttmann eine Tochter, Martha Emilie Selma.
Am 15. Mai dem Oberst-Lieutenant von Jordan auf Paxlau ein Sohn.
Am 16. dem Rendanten Pfeiffer e. T.
Am 16. dem Nagelschmidtgesellen Rihm e. S., Adolph Ernst Constantin.
Am 18. dem Maler Windt e. S.
Am 26. dem Knecht Mathias Hoffmann zu Schammerwitz e. S., Wilhelm.

Trauungen:

Den 16. Mai der Appellations-Gerichts-Assessor von Kunowski mit Jungfrau Marie Albrecht.

Todesfälle:

Den 12. Mai des Ober-Staats-Anwalts Schwarck S., Hermann, an Drüsenkrankheit, 17 J. 6 M. 13 T.

Den 29. Mai des Buchdruckergehülfen Gottlieb Barth S., Carl Julius, am Keuchhusten, 8 M. 20 T.

Markt-Preis der Stadt Ratibor
vom 3. Juni 1849

Weizen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 25 sgr. - pf. bis 2 rtlr. 3 sgr. - pf.
Roggen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 4 sgr. - pf. bis 1 rtlr. 10 sgr. 6 pf.
Gerste: der Preuß. Scheffel - rtlr. 27 sgr. 6 pf. bis 1 rtlr. 1 sgr. 6 pf.
Erbsen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 9 sgr. 6 pf. bis 1 rtlr. 11 sgr. - pf.
Hafer: der Preuß. Scheffel - rtlr. 24 sgr. - pf. bis - rtlr. 26 sgr. 6 pf.
Stroh: das Schock 3 rtlr. 5 sgr. bis 3 rtlr. 15 sgr.
Heu: der Centner - rtlr. 12 sgr. - rtlr. 16 sgr.
Butter: das Quart 9 bis 12 sgr.
Eier: 7—8 für 1 sgr.

Verlag und Redaction:
August Kessler.

Druck von Bögners' Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Erwiederung.

Es giebt Menschen, die in den Produkten einer fremden Feder oft jenen Unsinn entdecken wollen, der in ihrem eigenen Kopfe spuckt. Zu ihnen gehören auch, was sie bis zur Evidenz nachgewiesen, die großen Kritiker, welche mich in № 43 des „Boten aus der Landecke" auffordern, ihnen bezüglich meines Inserats in № 43 d. Bl., Epigramm überschrieben, belehrende Aufschlüsse zu geben. Ihre Fassungs- und Urtheilskraft stehen meinem Ermessen nach zur Zeit noch auf dem Nullpunkte menschlicher Geistesentwickelung, und es ist Aussicht da, daß sie mit denselben niemals darüber hinaus kommen werden, weshalb ich ihr freundliches Gesuch nur mit den Worten zu erwiedern vermag:

„Kann Eure Bitte nicht erhören,
Ihr Kritiker so hold und fein:
Um solche Geister zu belehren,
Muß klüger man, als Solon, sein."

Tantum dixi! †††

Sonntag am 3. Juni 1849

Concert

von der Oberschl. Musikgesellschaft im Weidemannschen Garten

Anfang 4 Uhr. Entrée 2½ Sgr.

In künftiger Woche beginnt **ein Kursus im Turnen für Knaben**, welche das hiesige Gymnasium **nicht** besuchen, woran noch mehrere (nicht unter 8 Jahren) Theil nehmen können.

Lippelt.

☞ Unter der Presse befindet sich und wird bis Dienstag vor Frohnleichnam erscheinen:

Das
Frohnleichnams-Fest
dogmatisch-historisch-liturgisch
aus den vorzüglichsten Schriften zusammengestellt
von
Hermann Goßler,
Appr.-Rath.
Preis: 2 Sgr.

Der Reinertrag ist für den katholischen Verein in Ratibor bestimmt; zu haben bei Curatus Hauptstock und in der Buchhandlung von **A. Keßler** in **Ratibor**.

Ausspielung eines Kunstwerkes 2000 Rthl. Werth ohne Nieten.

Plan

zur Lotterie ohne Nieten
bestehend aus 8000 Loosen und enthaltend folgende

Die letzten Augenblicke Sr. Maj. des Hochseel. Königs Friedrich Wilhelm III.

darstellende 8000 Gewinne, als:

Gewinn-Classe A. 1. Das vom Professor Schoppe angefertigte Original-Oel-Gemälde in seinem Goldrahmen, circa 9' breit, 7' hoch, im Werthe von 2000 Thlr. Gold. Ferner in 7999 Abdrücken des circa 34" breiten, 25" hohen Stahlstichs, welcher nach dem unter A. bemerkten Original-Oel-Gemälde von Sixdeniers in Paris gefertigt ist, und die in folgende Klassen zerfallen.

G.-C. B.	10 Expl.	in Oel ausgemalt und in Goldrahmen.		
— C.	54 „	épreuves d'artiste zum Subscriptions-Preis	Thlr.	50.
— D.	65 „	avant la lettre	„ „	„ 32.
— E.	70 „	lettres grises	„ „	„ 24.
— F.	7800 „	mit aller Schrift	„ „	„ 16.
	8000 Gewinne			

Diese Lotterie findet in Folge des Erlasses der Königl. Hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 31. Mai v. J. unter nachstehenden Bedingungen statt:

§. 1. Jedes Loos ist mit einer der Nummern von 1-8000 versehen, und lautet auf den Inhaber.

§. 2. Der Preis eines Looses ist Thlr. 3 preussisch Courant.

§. 3. Die Ziehung findet bei Absatz der Loose innerhalb drei Monate laut besonderer Anzeige, spätestens am 1. November 1849 statt, unter Aufsicht der Behörde und der dazu designirten Beamten, und zwar der Art, dass jede der zuerst herauskommenden 200 Nummern einen der unter A-E bezeichneten Gewinne, die nicht herauskommenden übrigen Nummern aber je ein 1 Exemplar der unter F. bezeichneten 7800 Abdrücke „mit aller Schrift" erhalten. Demnach werden in den Gewinnlisten nur die mit einem Gewinn von A-E herauskommenden Nummern aufgenommen.

§. 4. Die Gewinn-Auslieferung geschieht in Preussen franco sogleich nach der Ziehung in der in den Zeitungen noch bekannt zu machenden Weise.

§. 5. Alle Gewinne, die nach Ablauf dreier Monate vom Tage der Ziehung an, nicht entgegengenommen sind, verfallen den hiesigen Stadtarmen, und werden auf dem Wege, den die Behörde bestimmt, für dieselben verwerthet.

Die Herausgabe der Darstellung: Die letzten Augenblicke Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III.

Für **Ratibor** und Umgegend hat **Herr Buchhändler A. Kessler** den Debit der Loose übernommen.

Wilhelms-Bahn.

Die Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden zu der am
25. Juni c. Vormittags 10 Uhr
im Saale des hiesigen Bahnhofes stattfindenden diesjährigen ordentlichen General-Versammlung hierdurch eingeladen.

Zur Berathung und Beschlußnahme sollen außer denjenigen regelmäßigen Gegenständen, welche der §. 25 des Statuts enthält:
die Ertheilung der Decharge in Betreff der über den Bau der Wilhelms-Bahn gelegten Rechnung
der Versammlung vorgelegt werden.

Wegen Legitimation der Stimmberechtigten oder deren Vertretung, so wie wegen der etwa zu stellenden Anträge einzelner Aktionäre wird auf die §. 29 folgd. und §. 26 des Gesellschafts-Statuts verwiesen.

Ratibor den 19. Mai 1849.

Das Direktorium.

Beachtenswerthe Preisermäßigung.

Um dem nachfolgenden Werke des rühmlichst bekannten
Konsul Dr. J. G. Flügel
eine noch größere Verbreitung zu verschaffen, haben wir uns entschlossen den Preis desselben in folgender Weise zu ermäßigen:

Kleines kaufmännisches Wörterbuch
in drei Sprachen,
enthaltend die gebräuchlichsten Ausdrücke des Handels.
Deutsch. — Englisch. — Französisch, —
gr. 8. (478 S.) 1840.
Ladenpreis 2⅓ Rth. — **Herabgesetzter Preis** 1 Rth.
Zu beziehen durch **A. Keßler** in **Ratibor**

J. C. Hinrich'sche Buchhandlung
in Leipzig.

Von dem Dominium Brzezie kann täglich **frische Ziegenmilch** franco Ratibor gestellt werden. Hierauf Reflectirende werden ersucht, sich mit Ihren Aufträgen an das genannte Dominium zu wenden.

Von 1. October an sind im Lüthge'schen Hause am Bahnhof Thore, zwei Stuben und eine Küchenstube zu vermiethen. Das Nähere ist bei Herrn Lüthge zu erfragen.

So eben ist erschienen u. in der Buchhandlung von **A. Keßler** in **Ratibor** vorräthig:

Praktische Rathschläge
zur Verminderung
des
Proletariats
auf dem Lande und in den Städten.
Von
J. C. F. Frenzel,
Oekonomie-Kommissarius.
Preis 5 Sgr.

So eben ist erschienen und in der Buchhandlung von **A. Keßler** in **Ratibor** zu haben:

Das rothe Buch.
Chronologische Uebersicht
der
Ereignisse des Jahres 1848.
3. Auflage.
Preis: 3 Sgr.

Literarische Neuigkeiten,
zu beziehen durch
August Keßler's Buchhandlung (vormals Hirt) in **Ratibor.**

v. Damitz, C., Bau und Betrieb der Eisenbahnen. 15 Sgr.

v. Jagemann, Dr. L., die Militairstrafen im Lichte der Zeit. 8 Sgr.

Kreyßig, C. F., Denkschrift über die Noth der Arbeiter und insbesondere der gewerbtreibenden Klasse unserer armen Nebenmenschen und deren Abhülfe, zusammengestellt nach 60jährigen eigenen Erfahrungen und gestützt auf die Voraussetzung, daß, um einen Uebelstand zu beseitigen, man zuvor die Veranlassung, aus welchem derselbe hervorgegangen ist, erkennen müsse. 12 Sgr.

Pick, E., Deutsches Bürgerbuch, enthaltend: Die Grundrechte des deutschen Volkes, erklärt und erläutert zur praktischen Anwendung. Nebst Wahlgesetz und Heimathsgesetz im Entwurf. 15 Sgr.

Rauer, K. F., Protokolle der von der Versammlung zur Vereinbarung der Preußischen Verfassung ernannt gewesenen Verfassungs-Kommission. 24 Sgr.

Thieme, J., Anleitung zum Feldmessen und Nivelliren für den Oekonomen und Bauhandwerker. Ein nothwendiges Handbuch für alle diejenigen, welche, ohne mathematische Vorkenntnisse zu haben, in kurzer Zeit und mit Anwendung einfacher, billiger Werkzeuge die Ausführung aller, im gewöhnlichen Leben vorkommenden Vermessungen und Nivellements erlernen wollen. Zum landwirthschaftlichen Gebrauch und zum Unterricht in Gewerbs-, Bürger- und Landschulen bearbeitet. 15 Sgr.

Die höchst denkwürdige Weissagung des hochwürdigsten Pater Abt Herrmann von Lehnin, über Preußens ältere und neuere Geschichte, von 1322 bis 2000 bisher buchstäblich eingetroffen, und eben in der Entwickelung begriffen. Zweite vermehrte Auflage. 4 Sgr.

Zschocke, H., Eine Selbstschau. Das Schicksal und der Mensch. (Ausgabe letzter Hand.) Vierte revidirte Auflage. 1 Rth.

Inserate
sowie Abonnements auf den Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger werden angenommen im Lokal der Buchhandlung von August Keßler (vormals: Hirt'sche Buchhandlung) in Ratibor, Ring № 5.